

NL Oktober 2021

Verlängerung der Befristete Vereinbarung über Leistungserbringung von freiberuflich tätigen Hebammen mit Kommunikationsmedien und Materialmehraufwand im Zusammenhang mit dem Coronavirus nach dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V

Wegen des weiteren Andauerns der Pandemie haben die Vertragsparteien die Vereinbarung zur digitalen Leistungserbringung bis zum 31. Dezember 2021 bzw. für die Kurse bis 31. März 2022 fortgeschrieben.

Des Weiteren erkennen die Vertragsparteien ebenfalls an, dass ein vorübergehend erhöhter Bedarf der Hebammen an persönlicher Schutzausrüstung (insbesondere Schutzbrille, Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, Schutzkittel, Handschuhe und Desinfektionsmittel) besteht, der mit befristeten Pandemie-Zuschlägen zu den Materialpauschalen abgegolten wird. Allerdings sind die Preise für die Schutzausrüstung im Zeitablauf der Coronapandemie stark gesunken, die eine Anpassung der Höhe der Pandemie-Materialpauschalen und Pandemie-Zuschlägen zu den Materialpauschalen erforderten.

Im ärztlichen Bereich sind bereits jetzt schon alle Zuschläge für Masken, Handschuhe etc. gestrichen.

Für uns bedeutet dies, dass wir in der Schwangerschaft ohne Infektionsverdacht oder nachgewiesener Covid-Erkrankung nicht wie seither 0,70 € je Kontakt erhalten, sondern neu 0,52 € und im Wochenbett bei gesunden Wöchnerinnen und in der Beratung bei Stillschwierigkeiten sind es neu 0,60 € gegenüber seither 0,83 €. Der Zuschlag in der Geburtshilfe sinkt von 14,95 € auf 10,50 €.

Im Falle einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion oder begründetem SARS-CoV-2-Verdachtsfall ändern sich die Beträge wie folgt: in der Schwangerschaft von auf 7,95 € (alt: 10,12 €) und im Wochenbett auf 14,52 € (alt: 19,69€).

Außerdem streben die Vertragsparteien an, die Vorgaben des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) im Hinblick auf Videobetreuungen in der Hebammenhilfe zeitnah umzusetzen, sodass die befristeten Leistungen zur Videobetreuung in Pandemiezeiten ersetzt werden. Derzeit befinden wir uns in den Vertragsverhandlungen. Wie schnell die Umsetzung erfolgen kann und ob es ein Übergangslösung gibt steht noch nicht fest.

Parallel zur Verlängerung der Sondervereinbarung mit den Krankenkassen wird auch die Sondervereinbarung zum Gruppenhaftpflichtvertrag weitergeführt.